

## BERUFSUNFÄHIGKEITSABSICHERUNG FÜR HEBAMMEN



### Was ist versichert?

Versichert sind die finanziellen Folgen, wenn Sie berufsunfähig werden. Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung, Pflegebedürftigkeit oder Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, sechs Monate ununterbrochen außerstande war oder voraussichtlich sechs Monate außer Stande sein wird, ihren zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, auszuüben. In beiden Fällen liegt bedingungsgemäße Berufsunfähigkeit bereits ab Beginn des sechsmonatigen Zeitraums vor. Gezahlt wird im Berufsunfähigkeitsfall die vertragsgemäß vereinbarte Rente und die versicherte Person wird von der Beitragszahlungspflicht befreit.



### Was ist nicht versichert?

Ein Berufsunfähigkeitsgrad von unter 50 Prozent ist nicht abgesichert. In dem Fall werden keine Leistungen fällig.



### Welche Erweiterungen des Berufsunfähigkeitsschutzes gibt es?

Folgende Erweiterungsmöglichkeiten gibt es:

- **Care-Option:** Es erfolgt eine „lebenslange“ Weiterzahlung der Berufsunfähigkeitsrente, wenn bei Ablauf der Leistungsdauer Pflegebedürftigkeit besteht. Das Gute daran ist, die Rentenzahlung im Falle einer Pflegebedürftigkeit endet nicht mit dem vereinbarten Schlussalter der Berufsunfähigkeitsrente. Sie wird darüber hinaus gezahlt, so lange Pflegebedürftigkeit besteht, in der Regel lebenslang, und das steuerfrei.
- **Care-Option plus:** Diese Option greift nicht erst ab Ende der Berufsunfähigkeitsrente, sondern schon vorher – direkt ab Eintreten eines Pflegefalls. Sie würden dann eine Pflegerente erhalten, die zusätzlich zur Berufsunfähigkeitsrente gezahlt wird.
- **Anschluss-Option Pflegerente:** Diese Anschluss-Option ist eine Ergänzung zur „Care-Option“ und zur „Care-Option plus“. Sie können zum Umstellungszeitpunkt einen Pflegerententarif ohne erneute Gesundheitsprüfung abschließen.
- **Arbeitsunfähigkeitsrente:** Es kann neben der Berufsunfähigkeit auch eine Arbeitsunfähigkeit abgesichert werden, die für den Fall einer längeren Erkrankung einspringt. Beispiel: Sie sind seit vier Monaten arbeitsunfähig und wurden für zwei weitere Monate krankgeschrieben. Die Leistungen werden für insgesamt maximal 24 Monate gewährt: Entweder zusammenhängend oder in voneinander unabhängigen Phasen.

- **Schutz bei schweren Erkrankungen:** Im Falle einer schweren Erkrankung schützt diese Option mit einer Kapitalleistung vor den finanziellen Folgen und ermöglicht so zum Beispiel krankheitsbedingte Umbaumaßnahmen oder Ähnliches. Der Leistungsfall tritt bei folgenden Krankheitsbildern ein: Herzinfarkt, Krebs, Schlaganfall, Sprachverlust, Querschnittslähmung, Blindheit, Taubheit, Koma, Multiple Sklerose, Schädel-Hirn-Trauma, schwere Kopfverletzung. Das Besondere daran ist, die Leistung ist in Höhe der 12-, 24- oder 36-fachen garantierten Berufsunfähigkeitsrente abschließbar und kann während der Vertragslaufzeit bis zu 9-mal in Anspruch genommen werden.



### Was ist zu beachten?

Das Höchst Eintrittsalter beträgt 55 Jahre.

Wenn keine eigene vereinfachte Erklärung zum Gesundheitszustand abgegeben werden kann, erfolgt eine umfangreiche Gesundheitsprüfung.

Im Leistungsfall gilt:

Für Leistungen wegen Berufsunfähigkeit sind dem Versicherer unverzüglich einzureichen:

- eine Darstellung der Ursache für den Eintritt der Berufsunfähigkeit
- ausführliche Berichte der Ärzte und Heilbehandler, die Sie gegenwärtig behandeln bzw. behandelt oder untersucht haben, mit Angabe über Ursache, Beginn, Art, Verlauf und voraussichtliche Dauer des Leidens sowie die Auswirkungen des Leidens auf die Fähigkeit den Beruf auszuüben
- Unterlagen über Ihren Beruf sowie die Lebensstellung und die Tätigkeit unmittelbar vor dem Zeitpunkt des Eintritts der Berufsunfähigkeit und über die dadurch bedingten Veränderungen
- eine eigene Aufstellung über die Ärzte, Heilbehandler, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, bei denen Sie in Behandlung waren oder sind, und Versicherungsgesellschaften, Sozialversicherungsträger und sonstige Versorgungsträger, bei denen Sie ebenfalls Leistungen wegen Berufsunfähigkeit geltend machen könnten, sowie Ihren derzeitigen und früheren Arbeitgeber.

Die hierdurch entstehenden Kosten hat derjenige zu tragen, der die Leistungen beansprucht.



### Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz besteht frühestens, wenn Sie den Versicherungsschein erhalten. Wenn im Versicherungsschein ein späterer Zeitpunkt als Versicherungsbeginn genannt ist, beginnt Ihr Versicherungsschutz zu diesem späteren Zeitpunkt.

Der Versicherungsschutz endet

- mit dem Tod der versicherten Person
  - mit Kündigung des Vertrages
  - bei Beitragsfreistellung, wenn die beitragsfreie Mindestrente nicht erreicht wird
  - mit dem Ablaufdatum der Versicherungsdauer
-